

## Aufenthaltsordnung der ganzjährigen Holzhäuser am Meer und See.

Liebe Gäste!

Wir machen uns Sorgen um Ihre Sicherheit und Ordnung, deswegen legen wir Ihnen die geltende Aufenthaltsordnung vor.

Die Aufenthaltsordnung bestimmt die Pflichten der Personen, die unsere Häuser benutzen.

1. Unsere Häuser sind für 6 Personen geeignet.
2. Jede Person kann nach Erlaubnis des Vermieters und gegen einer zusätzlichen Gebühr einquiert sein.
3. Gesetzt den Fall, dass die deklorierte Zahl, der aus dem Haus benutzenden Personen ohne Erlaubnis des Vermieters überzogen wird, behält sich der Vermieter das Recht zum sofortigen Vertragsabbruch ohne Notwendigkeit der Erstattung der entrichteten Gebühr.
4. Der Hoteltag dauert von 14:00 bis 10:00 Uhr des nächsten Tages.
5. Die mit der Vermietung des Hauses verbundene Forderungen soll man im ersten Aufenthaltstag begleichen.
6. Im Fall des Rücktritts der Reservierung ist keine Draufgabe rückgabepflichtig.
7. Wir tragen keine Verantwortung für die im Haus gelassenen Sachwerte oder Beschädigung der persönlichen Güter, die der Eigentum des Mieters sind. Die volle Verantwortung für die Kostbarkeiten und die Gegenstände trägt allein der Mieter.
8. Wenn man einen Grill benutzt, soll man an Sicherheitsmaßnahmen denken. Der Grill kann man nur weitab von Holzwänden des Hauses verwenden. Hier gilt ein absolutes Verbot der Verwendung des Grills auf der Terrasse.
9. Wenn man einen Kamin benutzt, soll man an Sicherheitsmaßnahmen denken. Im Kamin kann man nur mit dem Holz heizen und die Türchen sollten immer geschlossen sein.
10. Tierbesitzer sollen auf ihre Tiere aufpassen, Sauberkeit halten und den anderen Gästen Ruhe und Sicherheit versichern.
11. Alle Mängel, Beschädigungen und Zerstörungen sollte man bei dem Vermietern sofort melden.
12. Bei jedem Verlassen des Hauses sollte man überprüfen ob alle Elektrogeräte ausgeschaltet sind und alle Fenster und Türen geschlossen sind.
13. Die Mieter tragen materiale Verantwortung für Beschädigungen oder Zerstörungen.
14. Dem Vermieter stehen kostenlose, unbewachte Parkplätze zur Verfügung (je zwei pro Haus). Der Mieter trägt keine Verantwortung für eventuelle Beschädigungen, Verluste oder Diebstähle.
15. Nach voriger Vereinbarung gibt der Vermieter seine Zustimmung zu dem Aufenthalt von kleinen Haustieren.
16. Im Haus gilt Rauchverbot.
17. Müll und andere Abfälle sollte man in der Mülltonne, die sich draußen befindet, lagern (Segregation)
18. Der Empfang des Hauses erfolgt in des Vermieters Gegenwart.
19. Im Fall wenn der Vermieter die Aufenthaltsordnung nicht beachtet, kann der Mieter den Mietvertrag sofort kündigen ohne Erstattung der entrichteten Gebühr.
20. Die Aufenthaltsordnung ist gleichzeitig ein Vertrag, der zwischen beiden Seiten abgeschlossen wird und durch den Vermieter, im Moment der Leistung der Anzahlung akzeptiert wird. Im Fall der eventuellen Streitigkeiten bei der Vertragserfüllung verpflichten sich die Seiten zur gütlichen Streitbeilegung. Beim Einigungsmangel zwischen beiden Seiten wird das örtlich zuständiges Gericht der Stadt Słupsk alle Streitigkeiten entscheiden.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.